

## LEISTUNGSSTIPENDIUM für das Studienjahr 2019/20 Fakultät für Mathematik, Physik und Geodäsie

Gemäß § 57 Studienförderungsgesetz (StudFG) dienen Leistungsstipendien zur Anerkennung hervorragender Studienleistungen. Gefördert werden können österreichische Staatsbürger/innen bzw. gleichgestellte Ausländer/innen und Staatenlose gem. § 4 StudFG.

Ein Leistungsstipendium darf € 750,00 nicht unterschreiten und € 1.500,00 nicht überschreiten.

Die Zuerkennung erfolgt gem. § 61 (3) StudFG durch das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ der Universität und ist abhängig von der Anzahl der Stipendienwerber.

Auf die Zuerkennung besteht kein Rechtsanspruch.

### **A) Voraussetzungen gemäß § 60 (1) StudFG für die Zuerkennung sind:**

1. Einhaltung der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG) des jeweiligen Studienabschnittes (das ist die gesetzlich vorgesehene Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG) wie z.B. Schwangerschaft, Präsenzdienst, usw.
2. Notendurchschnitt der zur Beurteilung herangezogenen Prüfungen, Lehrveranstaltungen und wissenschaftlichen Arbeiten von nicht schlechter als 2,0\*.
3. Erfüllung der Ausschreibungsbedingungen: Erbringung der in Punkt B) angeführten Unterlagen.

\*) Mindestvoraussetzung für die Berücksichtigung im Auswahlverfahren.

### **B) Weiters hat der/die Antragsteller/in vorzulegen:**

1. Datenblatt (für Bachelor-, Master- und Doktoratsstudierende).
2. Studienerfolgsnachweis für den Zeitraum 01.10.2019 bis 30.09.2020.
3. Bestätigung über sonstige Aktivitäten (Studentische/r Mitarbeiter/in, Poster, Autor, ...).

**Einreichfrist: 22.10.2020, 12:00 Uhr**

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Dekanat der Fakultät für Mathematik, Physik und Geodäsie.